

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

17. WP - 38. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Januar 2012, 13:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Hans Hinrich Neve

i.V. von Flemming Meyer

**Weitere Abgeordnete**

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Heike Franzen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Leitlinien für eine landesweite Suchthilfe und Suchtprävention in Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/2086</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Drucksache 17/2118</a>	
<b>2. a) Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/1952</a>	
<b>b) Den Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Blindenfonds) wieder einrichten</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/2069</a>	
<b>3. Anhörung</b>	<b>10</b>
<b>Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein</b>	
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/1043</a>	
<b>4. Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“</b>	<b>17</b>
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 5. Dezember 2011 <a href="#">Umdruck 17/3270</a>	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>18</b>

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Leitlinien für eine landesweite Suchthilfe und Suchtprävention in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/2086](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
[Drucksache 17/2118](#) (selbstständig)

(überwiesen am 15. Dezember 2011)

St Dr. Bonde berichtet, die finanzielle Förderung des Landes sei bislang über den Sozialvertrag II geregelt gewesen. Die Landesregierung habe mit Wirkung ab 2012 mit den Kommunen einen Zuwendungsvertrag über die Neustrukturierung der Kommunalisierung der Förderung abgeschlossen. Die Kommunen trügen den überwiegenden Teil der Gesamtkosten und hätten aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung entsprechende Kompetenzen.

Das Land finanziere etwa 50 % der Einrichtungen und Suchtberatungsstellen anteilig. Insgesamt betrage der Anteil des Landes an der Förderung etwa 15 %. Bei diesen Mitteln handele es sich um freiwillige Leistungen des Landes. Das Land habe nicht die Absicht, sich aus der Förderung zurückzuziehen. Es werde aber die Erforderlichkeit gesehen, Doppelstrukturen abzubauen.

Der neue Zuwendungsvertrag habe eine Laufzeit von drei Jahren, also 2012 bis 2014. Die Mittel seien für diesen Zeitraum festgeschrieben und blieben in der bisherigen Höhe bestehen. Damit bietet die Landesregierung für die Landesförderung eine Planungssicherheit.

Für die Mittelverteilung solle unter wissenschaftlicher Begleitung eine neue und indikatoren-gestützte Verteilung der Mittel erfolgen. Aufgabe des Landes sei die Gewährleistung landesweit vergleichbarer Versorgung und Lebenssituationen. Deshalb bestimme der Zuwendungsvertrag, dass sich Land und Kommunen fortlaufend über die Notwendigkeit neuer Schwerpunktsetzungen austauschten. Damit könnten die Vertragspartner zeitnah auf neue Suchtstoffe oder Krankheitsformen reagieren und die Suchthilfe optimieren. Auch in der Vergangenheit

habe das Ministerium die Suchtpolitik immer so betrieben, dass es auf neue Trends stets habe reagieren können.

Im dem Vertrag zwischen Land und Kommunen seien allgemeine Grundsätze für die ambulante Suchtkrankenhilfe geregelt und vertraglich festgeschrieben worden.

Abg. Dr. Bohn bezieht sich auf das Beratungsangebot im Bereich der Essstörungen und fragt nach dem derzeitigen Angebot und nach möglichen Maßnahmen, die die Lücke zwischen der stationären Aufnahme und der ambulanten Versorgung geschlossen werden könne. St Dr. Bonde legt dar, grundsätzlich fielen die Essstörungen nicht unter den Begriff der Suchterkrankungen, sondern gehörten in den psychosomatischen Bereich. Auch diese Hilfen seien in dem Vertrag erfasst und mit ihm geregelt. Grundsätzlich seien die Sozialberatungsstellen für sozial psychiatrische Beratung zuständig.

Abg. Heinemann bittet um schriftliche Darstellung, wie die Mittel aus dem Sozialvertrag konkret auf die einzelnen Kommunen verteilt würden, wie die Mittelverteilung in den Zielvereinbarungen definiert sei und wie die Kommunen ihrerseits diese Mittel verteilten und ob es Auswirkungen auf bestehende Projekte in Kommunen gebe.

St Dr. Bonde führt aus, für 2012 erhielten die Einrichtungen jeweils Förderung in gleicher Höhe wie im Jahr 2011. Für die weitere Zukunft werde das Ministerium eine Neuverteilung erarbeiten im Kontakt mit den Kommunen unter Zuhilfenahme von speziellen Kriterien wie beispielsweise Einwohnerdichte und bestehende Strukturen. Diese Neuerarbeitung soll bis Juni folgen. Gegebenenfalls sollten Übergangsfristen geschaffen werden. Was die Grundsätze für die Suchtkrankenhilfe betreffe, so seien diese allgemeiner Bestandteil des Vertrages mit den Kommunen. Insoweit seien diese den Kommunen bekannt. Diese Grundsätze würden in Absprache weiterentwickelt und entsprechend angepasst.

Abg. Baasch bittet darum, dem Ausschuss die Grundsätze schriftlich zur Verfügung zu stellen. Außerdem möchte er wissen, ob an den Verhandlungen auch die Verbände und Träger beteiligt seien. St Dr. Bonde antwortet, den Verbänden sei angeboten worden, mit ihnen im Vorfeld zu diskutieren. Noch sei unklar, ob dieses Angebot angenommen werde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag [Drucksache 17/2086](#) abzulehnen und den für selbstständig erklärten Antrag [Drucksache 17/2118](#) anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/1952](#)

Abg. Jansen legt dar, Absicht des Antrages sei, den Prozess der Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art zu beschleunigen.

St Dr. Bonde führt aus, ein spezifisches Merkzeichen Taubblindheit müsste auf Bundesebene verankert werden, wenn dies gewollt sei. Bisher habe die Bundesregierung dies ausdrücklich nicht als erforderlich angesehen. Daran habe sich nach ihrer Kenntnis auch nichts geändert.

Abg. Baasch führt aus, dass die Monitoring-Stelle der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2011 in einer Pressemitteilung gefordert habe, die Taubblindheit als eigenes Kriterium anzuerkennen.

St Dr. Bonde führt aus, grundsätzlich sei die Anzahl der Taubblinden in Schleswig-Holstein von überschaubarer Größe, sodass nur wenige Menschen davon betroffen wären. Außerdem trete durch die Einführung eines solchen zusätzlichen Merkmals per se keine Verbesserung der Situation der Betroffenen ein. Es gebe eine Reihe von Merkmalen, die mit entsprechenden Vergünstigungen zusammenhängen. Taubblinden Menschen stehe es offen, diese Merkzeichen in Anspruch zu nehmen.

Abg. Harms stellt einen Zusammenhang zwischen einem möglichen neuen Merkzeichen und neuen Fördermöglichkeiten her. St Dr. Bonde legt daraufhin dar, der Landesregierung sei nicht bekannt, dass betroffene Menschen eine notwendige Assistenz oder Unterstützungsmöglichkeit nicht bekämen, die an einem fehlenden Merkzeichen festgemacht werden könnten. In Schleswig-Holstein erhielten taubblinde Menschen ein erhöhtes Landesblindengeld, sofern sie bestimmte Merkmale erfüllten. Diese Merkmale seien in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und den Interessenverbänden der Blinden, Tauben und Hörgeschädigten festgelegt worden. Solange ein solches Merkzeichen keine Änderung der tatsächlichen Situation der betroffenen Menschen mit sich bringe, sehe sie keine zwingende Notwendigkeit für die Einführung eines solchen Merkzeichens.

St Dr. Bonde bestätigt auf Frage der Abg. Rathje-Hoffmann, dass mit der Einführung eines neuen Merkzeichens keine neuen Vorteile für die Gruppe der Betroffenen zu erwarten sei. Ihr sei auch nicht bekannt, ob es in anderen Bundesländern spezielle Angebote für diese Gruppe von Menschen gebe.

Herr Kunkat (stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Jugend, Familie, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe - Landesjugendamt - im MASG) wendet sich einer Frage des Abg. Baasch zu und legt dar, dass das Sozialministerium die Äußerungen der Monitoring-Stelle zur Kenntnis nehme. Allerdings handele es sich bei dieser um eine qualifizierte Meinungsäußerung von vielen.

Abg. Klahn erkundigt sich danach, welche konkreten Maßnahmen sich die Antragsteller von einem eigenen Merkzeichen versprechen. Abg. Jansen legt dar, der Antrag basiere auf dem Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Daraufhin schlägt Abg. Baasch vor, diesen in einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um mit ihm über dieses Thema zu diskutieren.

Abg. Sassen gibt zu erkennen, dass sie angesichts der derzeitigen Situation keine Notwendigkeit sehe, ein neues Merkzeichen einzuführen.

Auf Nachfragen des Abg. Harms erläutert St Dr. Bonde nochmals die Voraussetzungen für den Erhalt des erhöhten Landesblindengeldes. Diese Kriterien befänden sich sicherlich im Behindertenausweis, sofern dies beantragt worden sei. Sie wiederholt, ihr sei nicht bekannt, dass in Schleswig-Holstein für die betroffenen Personen Hilfeleistungen, die benötigt würden, nicht geleistet würden.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Antrags zurückzustellen und sie gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung fortzuführen.

**b) Den Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Blindenfonds) wieder einrichten**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2069](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2011)

Abg. Baasch erkundigt sich danach, ob im Jahr 2011 noch Projekte aus dem Fonds gefördert worden seien. St Dr. Bonde legt dar, die Förderung sei zum 31. Dezember 2010 ausgelaufen. In 2011 seien keine Projekte mehr gefördert worden.

Abg. Jansen begründet kurz den vorliegenden Antrag und schlägt vor, Mittel, die möglicherweise dadurch nicht ausgegeben würden, weil berechtigte Personen keinen Antrag stellten, in einen entsprechenden Fonds fließen zu lassen.

Daraufhin legt St Dr. Bonde dar, inwieweit Landesblindenhilfe abgerufen worden sei, könne sie nicht sagen, da die Anträge über die Kommunen liefen. Entsprechende Daten lägen noch nicht vor.

Abg. Klahn führt aus, den Regierungsfractionen sei die Kürzung des Landesblindengeldes nicht leicht gefallen. Ihre politische Zielsetzung sei, einen Fonds zu schaffen, der Barrierefreiheit an sich fördere. Das sei aber nicht durchsetzbar gewesen.

Abg. Harms merkt an, dass es sich bei den im Rahmen der Blindenhilfe ausgegebenen Mittel um Bundesmittel handele, diese also für den von Abg. Jansen vorgeschlagenen Zweck nicht verwendet werden könnten. Er möchte wissen, ob die im Rahmen des Fonds durchgeführten Modellprojekte evaluiert seien und ob es möglicherweise eine Broschüre gebe, die Architekten und anderen Interessierten an die Hand gegeben werden könne.

St Dr. Bonde legt dar, dass einzelne Projekte seitens des Landes mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet worden seien. Inwieweit es sinnvoll sei, im Nachgang des Fonds eine Zusammenstellung der Projekte vorzunehmen, wäre zu diskutieren. Sie nehme die Anregung auf.

Auf einen Hinweis der Abg. Tenor-Alschausky hinsichtlich eines möglichen Fonds im Zusammenhang mit Barrierefreiheit führt Abg. Klahn aus, dass die Sozialpolitiker der Regierungsfractionen intern durchaus für einen solchen Fonds gekämpft hätten. Entsprechende



Diskussionen seien geführt worden. Allerdings habe die Haushaltskonsolidierung den Zusammenhang mit der Schuldenbremse Vorrang gehabt. Abg. Sassen bestätigt entsprechende Vorstöße innerhalb der Regierungsfractionen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, den Antrag [Drucksache 17/2069](#) abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

## **Anhörung**

### **Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 17/1043](#)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Sozialausschuss**, den **Bildungsausschuss** und den **Wirtschaftsausschuss** zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/2632](#), [17/2636](#), [17/2646](#), [17/2687](#), [17/2714](#), [17/2785](#),  
[17/2797](#), [17/2809](#), [17/2812](#), [17/2813](#), [17/2814](#), [17/2817](#),  
[17/2818](#), [17/2819](#), [17/2820](#), [17/2821](#), [17/2828](#), [17/2845](#),  
[17/2846](#), [17/2853](#), [17/3420](#)

Frau van der Beeck vom **Verband alleinerziehender Mütter und Väter**, trägt die aus Anlage 1 ersichtliche Stellungnahme vor. Außerdem weist sie auf die geplante Änderung auf Bundesebene im Rahmen des Unterhaltsvorschlusses hin.

Frau Kaiser vom **Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e.V.** trägt anhand eines PowerPoint-Vortrages ([Umdruck 17/3420](#)) ihre Stellungnahme vor.

Es folgt Frau Katharina Petersen von der **Beratungsstelle „Frau & Beruf“**. Ihre Stellungnahme ist der Anlage 2 dieser Niederschrift zu entnehmen.

Abg. Dr. Bohn bittet um Stellungnahme zu dem geplanten Erziehungsgeld. Frau van der Beeck teilt mit, ihr Verband lehne dies ab. Ziel sollte vielmehr sein, die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu fördern und nicht Anreize zu schaffen, dass Alleinerziehende zu Hause bleiben.

Auf Frage der Abg. Rathje-Hoffmann legt Frau Petersen dar, in Flensburg gebe es eine gute Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, aber auch mit den Jobcentern. Es gebe ein Kompetenzteam, das sich verstärkt um alleinerziehende Frauen kümmere. Das bestehende Know-how werde weitergegeben.

Nach den Worten der Abg. Tenor-Alschausky handelt es sich bei der Gruppe der Alleinerziehenden um eine wachsende Bevölkerungsgruppe. In diesem Zusammenhang spricht sie den Selbstversorgungsgrundsatz an. Dazu legt Frau van der Beeck dar, nach dem geltenden Unterhaltsrecht sollten alleinerziehende Frauen möglichst schnell Vollzeit arbeiten. Gleichzeitig hätten diese häufig den Hauptteil der Betreuungsarbeit zu leisten. Das sehe sie nicht als besonders glücklich an, weder im Sinne der Kinder noch hinsichtlich der Doppelbelastung der Alleinerziehenden. Minijobs seien definitiv etwas, das die Situation schwierig mache.

Frau Harms vom Netzwerk zur Arbeitssituation e.V. schildert anhand eines Beispiels die Schwierigkeiten hinsichtlich eines Arbeitsplatzes und der Kinderbetreuung bei Überschreitung der Kreisgrenzen. Sie und Frau Kaiser plädieren für landeseinheitliche Kita-Gebühren. Werde nur in engen Gebietskörperschaften gedacht, würden viele Entwicklungen verhindert. Notwendig sei eine Mobilisierung, um den Netzwerken vor Ort gerechter werden zu können. Insgesamt sei für Schleswig-Holstein das Thema Mobilität im ländlichen Raum wesentlich. Es gebe Beispiele, die Alleinerziehenden entgegenkämen. Beispielhaft nennt sie den Bürgerbus in Nordrhein-Westfalen.

Auch Abg. Potzahr kommt auf die geplante Änderung im Rahmen des Unterhaltsvorschlusses zu sprechen und bittet um Begründung für die anstehende Änderung. Frau van der Beeck legt dar, die Begründung sei, dass diese Zahlungen keine kompletten Ersatzleistungen darstellen sollten, sondern eine Ausfalleistung. Es gebe aber Elternteile, die auch länger als sechs Jahre nicht zahlten. Nach ihrer Auffassung sollte der Ansatzpunkt eher dahin gelegt werden, die Rückholung von dem nicht zahlenden Elternteil zu erleichtern.

Auf eine weitere Frage der Abg. Rathje-Hoffmann legt Frau Katharina Petersen dar, die Beratungsstelle Frau & Beruf sei in der Regel Mitglied in den lokalen Bündnissen.

Abg. Baasch führt an, dass über den Unterhaltsvorschuss schon lange diskutiert werde. Nach seinen Erkenntnissen sei der Entwurf bereits vom Kabinett verabschiedet und dem Bundestag zugeleitet worden.

Er geht ferner auf die Arbeitsmarktpolitik ein und stellt die Frage, ob in diesem Bereich noch Projekte benötigt würden oder nicht eher eine Umsetzung der Erkenntnisse aus Projekten angebracht sei.

Frau Petersen legt dar, Weiterbildung sei in den Beratungsstellen ein großes Thema speziell für Alleinerziehende. Es gebe bestimmte gute Projekte, um diese Zielgruppe in Arbeit zu

bringen. Wichtig sei, einzelfallbezogen zu klären, auf welchem Niveau sich die jeweiligen Frauen befänden. In der Regel fehle Geld, um eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Frauen, die Arbeit hätten, fielen in der Regel durch das Raster und hätten häufig keinen Anspruch auf entsprechende Weiterbildung. Eine Änderung wünsche sie sich auch bei der A1-Förderung. Diese Förderung erhielten nämlich nur diejenigen, die überhaupt keine Transferleistungen erhielten. So falle beispielsweise auch die Gruppe derjenigen heraus, die Wohngeld beziehe.

Frau Kaiser gibt zu bedenken, dass über Projekte häufig ESF-Mittel akquiriert werden könnten. Auch sei es üblich geworden, dass notwendige Maßnahmen durch Projekte flankiert oder ersetzt würden. Wichtig wäre, diejenigen, die Projekte ausschrieben, dazu zu verpflichten, sie zu evaluieren und Erfolgskomponenten dauerhaft zu etablieren.

Frau Kratz-Hinrichsen gibt einen Überblick über die Arbeit der **Familienbildungsstätten** und trägt in groben Zügen den Inhalt der Stellungnahme, [Umdruck 17/2818](#), vor.

Frau Wernicke von der **LAG der Familienbildungsstätten bei der LAG der freien Wohlfahrtsverbände** ergänzt diese Ausführungen um die aus der Anlage 3 zu dieser Niederschrift ersichtlichen Stellungnahme.

Frau Gabriela Petersen, eine der Sprecherinnen der **Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins**, trägt in groben Zügen die aus [Umdruck 17/2812](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Frau Gurlit, ebenfalls Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins, ergänzt die Ausführungen und weist darauf hin, dass die Situation von Alleinerziehenden auf dem Land völlig anders sei als in der Stadt. Sie plädiert für eine Vereinheitlichung der Kinderbetreuungskosten für Besuchsmöglichkeiten und landesweit einheitliche Sozialstaffeln. Außerdem weist sie darauf hin, dass eine Gruppe von Frauen häufig aus dem Fokus gerate, nämlich alleinerziehende Frauen mit Migrationshintergrund. Verlässliche Daten zum Thema Alleinerziehende seien ihr nicht bekannt. Erst wenn diese vorlägen, könnten entsprechende gezielte Maßnahmen eingeleitet werden.

Herr Dunklau gibt die Stellungnahme der **IHK Schleswig-Holstein** ab ([Umdruck 17/2819](#)). Dabei geht er insbesondere auf die Bereiche flexible Kinderbetreuung und Teilzeitausbildung

ein. Er schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis darauf, dass Unternehmen mehr und mehr bereit seien, Infrastrukturen insbesondere für Fachkräfte vorzuhalten.

Abg. Tenor-Alschausky geht auf einen Hinweis der Gleichstellungsbeauftragten ein, die Alleinerziehenden dazu rieten, in eine Stadt zu ziehen, da dort die entsprechenden Infrastrukturen besser vorgehalten würden als auf dem Land, und regt an, den Punkt bedarfsgerechte Kinderbetreuung in die Diskussion um den kommunalen Finanzausgleich einzubeziehen.

Sie erkundigt sich ferner nach der Finanzierung der Familienbildungsstätten. Frau Kratz-Hinrichsen legt dar, dass etwa ein Drittel getragen werde vom Träger, ein Drittel durch Teilnehmerbeiträge und ein Drittel durch öffentliche Beiträge. Etwa 10 % der Gesamtkosten würden vom Land übernommen. Sie hoffe, dass die Zuschüsse zumindest in dieser Höhe beibehalten würden. Die finanzielle Situation der Familienbildungsstätten sei schwer. Versucht werde auch, durch Spenden und Zusammenarbeit mit Firmen Gelder zu akquirieren. Noch gebe es die Möglichkeit, Sozialstaffeln anzubieten. Frau Wernicke ergänzt, in Kiel gebe es zum Beispiel einen Förderverein. Nach ihrer Auffassung müssten Angebote der Familienbildung eigentlich kostenlos sein. Die Bildung von Menschen beginne nämlich direkt nach der Geburt.

Auf eine Nachfrage der Abg. Tenor-Alschausky hinsichtlich des möglichen Eingriffs durch das Land verdeutlicht Herr Dunklau, dass Angebote regional vorhanden sein müssten, und zwar bedarfsgerecht. Hinzu kommen sollte eine entsprechende Landesförderung.

Die Lücke bei der Besetzung von Ausbildungen in Teilzeit hänge häufig ursächlich daran, dass die entsprechende Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber nicht vorhanden sei. Im Rahmen einer Teilzeitausbildung auch noch eine allgemeine Schulbildung zu gewährleisten, sei den Betrieben nicht möglich.

Abg. Rathje-Hoffmann geht auf die angesprochenen Probleme im Rahmen eines möglichen Kostenausgleichs zwischen den Gemeinden und auf das Thema Sozialstaffeln ein und führt aus, dass ihre Fraktion sich des Themas annehmen werde. Es handele sich aber um ein schwieriges Thema. Manchmal bestehe auf kommunaler Seite kein Interesse daran, eine Harmonisierung herbeizuführen.

Auf Nachfrage der Abg. Rathje-Hoffmann versichert Herr Dunklau, dass im Bereich der Ausbildung in Teilzeit weitergearbeitet werde. Es existierten auch weitere Projekte im Zusammenhang mit dem Thema familienfreundliche Betriebe beziehungsweise seien geplant.

Frau Petersen hält es für notwendig, Maßnahmen, die eine schulische Bildung voraussetzten, zu reformieren. So gebe es etwa im Bereich der Pflege zu wenige schulische Ausbildungsplätze. Zudem sei diese Ausbildung nicht kostenlos. Alleinerziehenden Frauen müsse auf mehreren Ebenen geholfen werden, nicht nur beruflich, sondern auch bezogen auf ihre Lebenssituation.

Abg. Sassen legt dar, auch im Bestreben ihrer Fraktion sei, Ausbildung in der Pflege kostenlos anzubieten. Zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kritisiert sie, dass es welche gebe, an denen Alleinerziehenden zwar teilnehmen müssten, die aber ihre Chancen auf Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht erhöhten. Sie führt aus, bei den Familienbildungsstätten sei ein niedrigschwelliges Angebot vorhanden; hier beständen Chancen, zu denen ansonsten kein Zugang bestehe.

Frau Wernicke berichtet, dass in Kiel Familienbildungsstätten in der Lornsenstraße sowie in Gaarden und in Mettenhof bestünden. Dank des Fördervereins könnten Kursgebühren zum Teil erlassen werden.

Frau Kratz-Hinrichsen fügt hinzu, Familienbildungsstätten hätten sehr unterschiedliche Angebote und Kurse, aber auch offene Treffs, um möglichst viele Menschen möglichst früh zu erreichen. Frühe Hilfen hätten langfristigen Erfolg. Das sei auch im Rahmen einer Studie einer Universität festgestellt worden. Frau Wernicke ergänzt, sie wünscht sich, dass es bei jedem neugeborenen Kind einen Besuch gebe, um möglichst frühzeitig Hilfen anbieten zu können.

Nach Auffassung der Abg. Klahn sei vieles machbar, wenn der Wille dafür vorhanden sei. Beispielhaft führt sie flexible Arbeitszeiten an, die innerhalb von Teams gemeinsam besprochen würden, und betont die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung insbesondere in Notfällen. Sie wirbt dafür, dass sich auch die IHK offen die Situation von Alleinerziehenden vor Augen führt. Außerdem verweist sie auf die Finanzierung der Familienhebammen auf Bundesebene. Ferner erkundigt sie sich nach einem möglichen Zusammenhang zwischen Anzahl von Kindern und Bildungsstand von Frauen.

Frau Gurlit legt dar, dass es Frauen mit unterschiedlichstem Bildungsstand gebe. Es komme immer darauf an, in welcher Lebenssituation und in welchem Alter sich die alleinerziehenden Frauen befänden. Es gebe beispielsweise alleinerziehende Frauen, die in dem von ihnen ausgeübten Beruf gut qualifiziert seien; diese Berufe würden allerdings schlecht bezahlt. Eine Rolle spiele auch die Anzahl der Kinder.

Herr Dunklau geht auf das Thema Notbetreuung ein und legt dar, in Flensburg gebe es ein Projekt, in dem Firmen für Notfälle Kindergartenplätze freihielten. Es sei allerdings schwierig, die Firmen davon zu überzeugen, ein derartiges Angebot aufrechtzuerhalten, wenn es nicht in Anspruch genommen werde. Frau Gabriela Petersen gibt zu bedenken, dass das Problem in diesem Projekt darin bestanden habe, dass die Verantwortlichen ihre Kinder nicht in eine Kita geben wollten, mit der die Kinder nicht vertraut seien. Sie berichtet von einem Projekt in Brunsbüttel, in dem eine Notfallbetreuung von Ehepartnern übernommen werde. Dieses Projekt laufe deshalb besser, weil die Hilfe direkt vor Ort sei und im Lebensumfeld stattfinde.

Auf Nachfrage des Abg. Heinemann benennt Herr Dunklau die Ausbildungsangebote im Teilzeitbereich. Er wiederholt, dass eine Besetzung dieser Angebote häufig an der mangelnden Qualifikation der Bewerber scheitere.

Der Ausschuss diskutiert sodann kurz über die Möglichkeit, Betriebskindergärten aufzubauen. Abg. Harms fragt nach möglichen Hindernissen dafür. Herr Dunklau schildert Probleme beispielsweise mit der Lage in einem Gewerbegebiet, mit dem Betriebsrat und im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kommunen. Außerdem bestehe, wenn ein solcher Betriebskindergarten einige Zeit vorhanden sei, ein Rechtsanspruch auf Aufrechterhaltung. Dies schrecke viele Betriebe davon ab, einen solchen Betriebskindergarten einzurichten.

Frau Petersen regt an, die Zusammenarbeit mit kommunalen Verbänden zu suchen, um vor Ort eine Lösung zu finden. Der Vorsitzende legt dar, dass es eine Reihe von Auflagen gebe. Häufig würden die Investitionen gescheitert, weil Angst bestehe, dass es nicht funktioniere. Abg. Baasch gibt zu bedenken, dass für einen Betriebskindergarten eine gewisse Betriebsgröße vorhanden sein müsse. In diesem Zusammenhang hält er ein Umdenken für erforderlich. Betriebe müssten Verständigung darüber herbeizuführen, dass eine Kinderbetreuung Voraussetzung für eine Erwerbstätigkeit sei. In diesem Zusammenhang stellt er die Idee vor, eine Umlage einzuführen.

Abg. Baasch wendet sich sodann Frau Wernicke zu, die dafür plädiert habe, für Alleinerziehende kein spezielles Angebot vorzuhalten, sondern diese in normale Gruppen zu integrieren. Er vertritt die Auffassung, dass gezielte spezielle Angebote für Alleinerziehende notwendig seien. Es müsse versucht werden, Lebensverhältnisse zu schaffen, die die Lebenssituation von Kindern verbesserten. Außerdem erkundigt er sich nach dem Bedarf von Alleinerziehenden in Familienbildungsstätten sowie dem Anteil der Väter bei der Nachfrage nach Angeboten. Frau Wernicke berichtet, sie setze sich sehr dafür ein, dass es ein spezielles Väterprogramm gebe.

Hier werde auch mit ver.di zusammengearbeitet. Kurse für Väter mit Kleinkindern würden weniger nachgefragt. Das Angebot KiB werde in der Zwischenzeit auch etwas mehr von Vätern nachgefragt. Väterkurse würden häufig von Vätern mit etwas älteren Kindern besucht. Sie betont sodann, Alleinerziehende suchten zunächst eine Vernetzung mit anderen in ihrer Situation, und zwar über die Familienbildungsstätten hinaus. Alleinerziehende selber äußerten den Wunsch, nicht separiert zu werden. Vor diesem Hintergrund plädiere sie für eher für eine Integration von Alleinerziehenden in allgemeine Kurse.

Abg. Baasch berichtet, dass seit dem 1. Januar in Lübeck eine aufsuchende Familienarbeit durchgeführt werde; dort finde bei der Geburt jedes Kindes ein Hausbesuch statt.



**Punkt 4 der Tagesordnung:****Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
vom 5. Dezember 2011

[Umdruck 17/3270](#)

Der Ausschuss diskutiert kurz darüber, wie sich der Ausschuss mit den Beschlüssen von Jugend im Landtag auseinandersetzt und kommt zu dem Ergebnis, dass den Fraktionen anheim gestellt wird, entsprechende Initiativen zu ergreifen und Stellungnahmen zu den Beschlüssen abzugeben. Außerdem soll dazu ein Gespräch der jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen stattfinden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende bittet darum, dass Abgeordnete keine in Ausschusssitzungen aufgenommenen Fotos auf Plattformen wie Facebook verwenden.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin